

TOP 17f:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Drucksache: 343/11

Der Gesetzentwurf dient vorrangig der Umsetzung des so genannten dritten Binnenmarktpakets Energie in nationales Recht. Das dritte Binnenmarktpaket ist im Jahre 2009 verabschiedet worden und in Kraft getreten. Es hat die rechtlichen Rahmenbedingungen für den EU-Strom- und Gasbinnenmarkt neu gestaltet.

Mit dem Entwurf soll gleichzeitig der Schutz europäisch-kritischer Infrastrukturen im Strombereich verbessert werden und die Zuständigkeitsverteilung bei der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 204/67/EG des Rates geregelt werden. Außerdem wird die Richtlinie 2008/114/EG des Rates vom 8. Dezember 2008 über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern, umgesetzt. Die Richtlinie enthält Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, Anlagen oder Systeme, deren Ausfall oder Zerstörung erhebliche Auswirkungen in mindestens zwei Mitgliedstaaten hätte, als europäisch-kritische Infrastruktur zu ermitteln und erforderlichenfalls durch Sicherheitspläne und Sicherheitsbeauftragte schützen zu lassen.

Zudem werden Zuständigkeitsregelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung getroffen und die Regelung zur Sicherstellung der Versorgung von Haushaltskunden an diese Verordnung angepasst.

Es werden insbesondere die Entflechtungsregeln für die Transportnetze geändert, um die Netzgesellschaft im Konzern zu stärken. Die Richtlinien sehen drei gleichwertige Entflechtungsoptionen vor, die alle im Entwurf umgesetzt werden. Zudem erhält die Bundesnetzagentur zusätzliche Kompetenzen, um die Verpflichtungen erforderlichenfalls durchsetzen zu können.

Mit dem Gesetzentwurf soll erstmals eine koordinierte, gemeinsame Netzausbau- planung aller Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber gewährleistet werden. Dies trägt, so die Bundesregierung, zum einen der besonderen Struktur der Netzbetreiberlandschaft in Deutschland Rechnung und vermeidet zum anderen Fehlplanungen, die sich bei einer individuellen Planung ergeben könnten. Die vorgesehenen Regeln sollen zudem durch die Regeln zur Öffentlichkeitsbeteiligung

möglichst umfassende Transparenz gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit herstellen, mit dem Ziel, größere Akzeptanz für den Leitungsausbau zu erreichen.

Die Rechte der Verbraucher werden durch kurze Fristen beim Lieferantenwechsel und klare Regelungen zu Verträgen und Rechnungen sowie für mehr Transparenz gestärkt. Zudem wird eine unabhängige Schlichtungsstelle geschaffen, die den Verbrauchern im Energiebereich als Ansprechpartner zur Verfügung steht und gütliche Einigungen bei Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen herbeiführen soll.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.